

Bürgermeister der Stadt Rheinbach Herrn Stefan Raetz Rathaus / Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach

18. Juni 2018

Antrag der CDU – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach den folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Wegepflege auf den Friedhöfen.

Begründung:

Die städtischen Friedhöfe der Kernstadt und Ortschaften bedürfen dringend der sofortigen regelmäßigen Pflege. Dies gilt insbesondere für die vermoosten und mit Unkraut bewachsenen Wege. Da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf Friedhöfen nicht mehr gestattet ist, wird die Pflege für die Mitarbeiter des Betriebshofes erschwert. Der Einsatz von Gerätschaften zur Unkrautentfernung stellt hier sicherlich eine Arbeitserleichterung dar.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig auf eine engmaschige, zusammenhängende Vergabe von Grabstätten zu achten mit dem Ziel, die Nutzung der Friedhofsflächen zukünftig zu optimieren.

Begründung:

Vor einigen Jahren noch verstand man die Friedhofsplanung ausschließlich als Erweiterungsplanung. Dies hat sich allerdings durch Veränderungen der Bestattungsformen mehr und mehr verändert.

Die veränderte Bestattungskultur ist geprägt durch den Trend zu Gräbern mit geringem oder keinem Pflegeaufwand. Der Flächenbedarf von Urnengrabstätten ist wesentlich geringer als der von Sarggrabstätten. Alternative Bestattungsformen – etwa Verstreuung, Bestattung

unter Bäumen, pflegefreie Wiesengräber, Urnenmauern – werden anstelle von Sarggrabstätten häufiger bevorzugt.

Mittlerweile sind auf den Friedhöfen viele 'unbelegte Flächen' entstanden, die dauerhaft der Unterhaltung durch den städt. Betriebshof anheimfallen.

Somit manifestiert sich die veränderte Bestattungskultur in einem Überangebot an Friedhofsfläche.

Angesichts der rückläufigen Nachfragen nach Grabflächen ist es als gemeinsame Aufgabe des Rates und der Verwaltung anzusehen, die Flächen auf den Städt. Friedhöfe sukzessiv zu reduzieren und die Bestattungskosten in einem für die Bürger erschwinglichen Rahmen zu halten. Es sei ausdrücklich betont, dass es sich hierbei nicht um Überlegungen zur Schließung einzelner Friedhöfe in der Kernstadt oder den Ortschaften handelt, sondern lediglich um Reduzierung der Flächen auf den jeweiligen Friedhöfen.

3. In Bezug auf Punkt 2 wird die Verwaltung beauftragt, auf geeigneten, freiwerdenden Friedhofsflächen Blühwiesen anzulegen.

Begründung:

Bereits in der Sitzung des SUPV am 20.02.2018 wurde der Beschluss gefasst, auf geeigneten kommunalen Flächen Blühwiesen mit einheimischen, mehrjährigen Wildblumenmischungen anzulegen. Diese sollten an das Friedhofsbild angepasst und eingesät werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konstante Sauberkeit von Friedhofshallen und dort befindlichen Toilettenanlagen zu gewährleisten.

Begründung:

Für Trauernde ist eine würde- und pietätvolle Umgebung zur Verabschiedung ihrer Angehörigen seitens der Stadt zu gewährleisten. Ein Reinigungszyklus in kurzen Zeitabständen für Trauerhallen und zugehörige Toilettenanlage ist zwingend erforderlich. Einer Mitteilung im Ausschuss hierzu sehen wir entgegen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig eine Beratung/Aufklärung bei der Wahl der Bestattungsart durch Trauernde zu leisten.

Begründung:

Die derzeit geltende Friedhofsatzung regelt, dass das Aufstellen von zusätzlichen Grablampen, Blumenkübeln o. a. Gegenständen an einer Urnenmauer oder auf Rasengräbern nicht zulässig ist. Hintergrund ist die durch die Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Rheinbach durchzuführende Pflege an den Urnenmauern bzw. der von Frühjahr bis Herbst anfallende Grünschnitt und die Laubbeseitigung.

Da sich häufig herausstellt, dass das Niederlegen von Devotionalien durch die Angehörigen zum Gedenken an die Verstorbenen gewünscht ist, stellt sich die Frage, ob eine ausreichende Beratung/Aufklärung zur Wahl der Grabstätte stattgefunden hat. Bei einer 'Neubestattung' in einer

Urnenmauer wird seitens der Verwaltung pietäts- und rücksichtsvoll mit dem Abräumen der Devotionalien umgegangen. Allerdings bedarf es aus unserer Sicht, um auch zukünftig die Verärgerung von Angehörigen zu vermeiden, einer adäquaten Beratung zur Wahl der Bestattungsart durch die Verwaltung.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, die Müll-/Grünabfallentsorgung auf den Friedhöfen in kürzeren Intervallen durchführen zu lassen.

Begründung:

Z. Zt. ist festzustellen, dass die Häufigkeit der Entleerung der Müll-/Grünabfallbehälter nicht ausreicht. Gerade vor den Feiertagen Ostern, Allerheiligen, Weihnachten, aber auch an den Wochenenden ist immer wieder festzustellen, dass Abfälle neben den vorhandenen Behältern ablegt werden, da diese überfüllt sind. Somit entsteht wiederkehrend ein unsauberes und der Bedeutung des Ortes unwürdiges Bild auf den Friedhöfen. Wir erwarten eine zeitnahe Lösung des Problems.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Silke Josten-Schneider

I. Jo be- blek

Vorsitzende der CDU-Fraktion

Claus Wehage

Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach